



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Attraktivitätssteigerung hochschulischer Ausbildung III – Ausbildungsoffensive stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah über Ergebnisse des Monitorings zu den beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen gemäß § 60 Abs. 6 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) zu berichten. Dieses Monitoring wird durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) einmal jährlich durchgeführt.

Begründung:

Das Monitoring zur beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen gemäß § 60 Abs. 6 PflAPrV wird jährlich durch das BIBB durchgeführt.

Die Evaluation des Pflegeberufegesetzes ist bis Ende 2025 geplant. Die neue generalistische Ausbildung hat im Jahr 2020 begonnen. Mit dem Bericht zum Monitoring zur beruflichen und hochschulischen Ausbildung kann womöglich bereits heute weiterer Handlungsbedarf abgeleitet werden. Denn um das Ziel der Steigerung einer Akademisierungsquote auf 10 bis 20 Prozent, wie es der Sachverständigenrat bereits 2012 empfohlen hat und das in der „Ausbildungsoffensive Pflege (2019 - 2023)“ formulierte Ziel Studierenden attraktive Bedingungen zu bieten, zu erreichen, muss schnellstens ein Prozess in Gang gebracht werden, um das Fundament einer zeitgemäßen Ausbildung zu setzen. Ein wesentlicher Baustein des Fortbestehens des Pflegeberufes ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Der bestehende Fachkräftemangel darf keinesfalls dazu führen, eine Deprofessionalisierung zu rechtfertigen, da dies die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger massiv gefährdet.